

# Revisionsinformationen – Landwirtschaft und Gruppenorganisation Landwirtschaft VLOG Standard Version 23.01 ab 01.01.2023

Verband Lebensmittel  
ohne Gentechnik e.V. (VLOG)



In dieser Revisionsinformation werden die wesentlichen inhaltlichen Änderungen der VLOG-Standard Version 23.01 gegenüber Version 22.01 in kompakter Darstellung aufgeführt.

Eine detailliertere Auflistung findet sich im Revisionsdokument.

Redaktionelle Änderungen, welche im Rahmen der Neustrukturierung des Standards vorgenommen wurden, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen nach sich ziehen sind nicht mit angegeben (z.B. Umformulierungen, Korrektur von Dopplungen, Streichungen).

# Allgemeine Änderungen

- Aufteilung und Veröffentlichung des Standards in 9 spezifischen eigenständigen Teilen, statt wie bisher als ein Gesamtdokument. Unternehmen wird es damit erleichtert, sich zurecht zu finden und genau die Informationen abzurufen, welche für sie relevant sind.
  - Teil A: Allgemeines
  - Teile B bis H: Stufenspezifische Teile
  - Teil Z: Zertifizierung
- Verwendung des Wortes Verunreinigung als Oberbegriff für Vermischung, Verschleppung und Vertauschung
- Änderung des Begriffes „Ohne Gentechnik“-Produktion zu VLOG-Produktion in Zusammenhang mit der Zertifizierung
- Aufnahme eines Hinweises zur Verwendung des generischen Maskulinums zur besseren Lesbarkeit in Teil A: Allgemeines
- Einfügen des Glossars, der Übersicht der Anhänge sowie des Datenschutzhinweises ans Ende von Teil A: Allgemeines

# Teil A - Allgemeines

## A 5 Anwendungsbereich

Ergänzung:

- „Der VLOG-Standard ist in deutscher Sprache verfasst und in Englisch übersetzt. Im Falle von Diskrepanzen zwischen der Übersetzung und der deutschen Version gilt das deutsche Original.“

# Teil A (Allgemeines)

## A 6 Aufbau

Aufnahme:

- Abbildung zum Aufbau des Standard

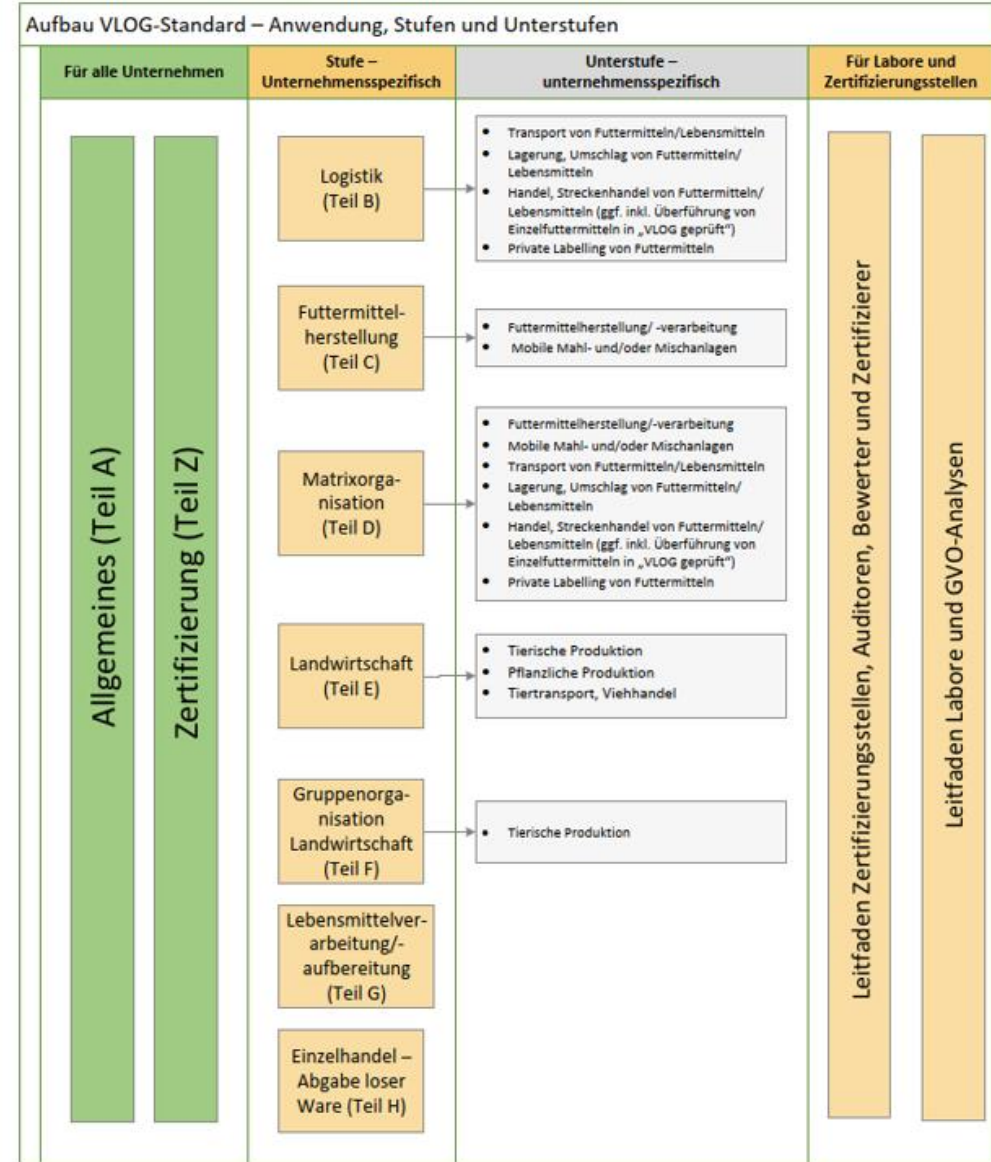


Abbildung A 1: Aufbau VLOG-Standard

## A 8.2 Spezifische Anforderungen Futtermittel

Aufnahme:

- Inhalte aus dem Futtermittelleitfaden und dem ehemaligen Kapitel A 1.3.2 (EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGentDruchfG)) übernommen.

## A 8.3 Spezifische Anforderungen Futtermittel

Streichung (aufgrund der Überarbeitung der EU Öko VO):

- „Sind notwendige Zusatzstoffe wie Vitamine nachweislich nicht in der Qualität „ohne Gentechnik“ am Markt verfügbar, könnten auch solche verwendet werden, die durch GVO hergestellt wurden. Voraussetzung dafür ist die Listung der betreffenden Stoffe durch die EU-Kommission nach dem in der Verordnung (EG) Nr. 848/2018 vorgesehenen Verfahren.“

# Teil Z - Zertifizierung



# Teil Z (Zertifizierung)

Der VLOG „Ohne Gentechnik“-Produktions- und Prüfstandard setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. In Version 23.01 neu hinzugekommen ist Teil Z: Zertifizierung.

- Beschreibung der verschiedenen Möglichkeiten und damit verbundenen Prozesse der VLOG-Zertifizierung sowie der die daraus resultierenden Anforderungen an (zukünftig) VLOG-zertifizierte Unternehmen und VLOG-anerkannte Zertifizierungsstellen.
- Die Inhalte stammen aus Kapiteln und Absätze des ehemaligen Kapitels A und den stufenspezifischen Kapiteln B - H. Teilweise wurden Textpassagen zusammengefasst, konkretisiert und umformuliert. Alle Änderungen entnehmen Sie bitte dem VLOG Standard mit Randnotizen oder dem ausführlichen Revisionsdokument.
- Nachfolgend werden nur wesentliche inhaltliche Änderungen dargestellt.

## Z 3.4 Auditintervall

### Änderung

- Stufe Landwirtschaft:
  - Das Auditintervall für einzelzertifizierte landwirtschaftliche Unternehmen wurde an das Auditintervall für landwirtschaftliche Gruppenmitglieder angepasst. Das Auditintervall ist nun ebenfalls abhängig von der jeweiligen Risikoklasse des Unternehmens

### Aufnahme

- Anforderungen für externe Dienstleister

# Teil Z (Zertifizierung)

## Z 3.6 Auditdurchführung

### Ergänzung

- Absatz Einführungsgespräch:
  - **Prüfung ob abgeschlossener Standardnutzungsvertrag mit VLOG vorliegt.**
- Absatz Betriebsrundgang:
  - Vor-Ort-Überprüfung der Produktionsbereiche, Anlagen und eingeschlossenen Produktionsprozesse bei allen in die Zertifizierung eingebundenen Standorten und **bei den zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten bei externen Dienstleistern**

## Z 3.7 Auditdokumentation

### Ergänzung:

- Die vollständig ausgefüllte(n) VLOG-Checkliste(n) wird/werden vom Auditor und dem Unternehmen zum Auditabschluss **elektronisch oder schriftlich bestätigt. Die Form der elektronischen Bestätigung legt die Zertifizierungsstelle fest.**

# Teil Z (Zertifizierung)

## Z 3.8 Bewertung der Einhaltung der Anforderungen

Streichung:

- Bewertungskriterium „Risiko“

Ergänzung:

- „Ein KO-Kriterium kann **in den meisten Fällen** nicht mit N.A. bewertet werden.“

## Z 3.10 Auditergebnis

Aufnahme

- Spalte „**Auswirkungen auf die Kennzeichnung und Vermarktung**“

# Teil Z (Zertifizierung)

## Z 3.11 Bewertung, Review durch die Zertifizierungsstelle

Konkretisierung:

- „Dabei wird – falls für die Stufe relevant – auch die Risikoeinstufung durch die Zertifizierungsstelle überprüft und ggf. **in der Checkliste** korrigiert **und dokumentiert**. Erfolgt eine Korrektur der Risikoeinstufung **oder Änderung des Auditergebnisses**, ist dies dem Unternehmen schnellstmöglich mitzuteilen.“

## Z 4.3.1 Zertifikat

Aufnahme:

Absatz Gruppenorganisation – Landwirtschaft, Gruppenorganisation – Einzelhandel:

- „**Der Gruppenorganisator erhält von der Zertifizierungsstelle zusätzlich die Mitgliederliste inkl. dem letzten Regelaudittermin.**“

# Teil E - Landwirtschaft

## E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

Konkretisierung der Überschrift:

- Aufzucht von Tieren → Aufzucht, Verkauf und Auslagerung von Tieren

Änderung:

- Anbau von Futtermitteln:
  - Zertifizierung ... erforderlich: Für den Futtermittelanbau im eigenen Betrieb, **wenn dieser in einem EU-Staat liegt, in dem der Futtermittelanbau oder die Freisetzung zu Forschungszwecken von gentechnisch veränderten Pflanzen zugelassen oder bekannt ist.**
  - Keine Zertifizierung ... erforderlich: In EU-Staaten, **in denen der Anbau und die Freisetzung zu Forschungszwecken von gentechnisch veränderten Pflanzen gesetzlich verboten ist.**
- Unterstufe Tiertransport/Viehhandel:
  - Die Anforderungen gelten für den gewerblichen Transport von VLOG Tieren unter den aufgeführten Voraussetzungen...

# Teil E (Landwirtschaft)

## **E 2 Kriterien zur Risikoeinstufung**

Aufnahme:

- Einstufungskriterien für Tiertransport/Viehhandel

## **E 3.1 Standardnutzungsvertrag mit VLOG**

Aufnahme des Kapitels

## **E 3.4. Risikomanagement**

Aufnahme:

- Die Gefahrenanalyse beinhaltet die Vermischung und Vertauschung von VLOG- und Nicht-VLOG-Tieren



## **E 3.5 Beauftragung externer Dienstleister, Überbetriebliche Nutzung von Maschinen und Anlagen**

Aufnahme Erläuterung:

- „In der Betriebsbeschreibung werden die Beauftragung externer Dienstleister und die überbetriebliche Nutzung von Maschinen und Anlagen dokumentiert.“

Aufnahme:

- Anforderungen zur Beauftragung von externen Dienstleistern aus Teil A wurden aufgenommen sowie Anforderungen zur überbetrieblichen Nutzung von Maschinen und Anlagen.

# Teil E (Landwirtschaft)

## E 3.6 Umgang mit nicht-konformen Futtermitteln, Produkten und Tieren (KO)

Aufnahme:

- Das Verfahren beinhaltet: Die Klärung, ob ein Ereignisfall vorliegt. (vgl. Kapitel E 3.9)

Änderung:

- Die Bewertung von Analyseergebnissen erfolgt nach Kapitel E 4.11.5

## E 3.9 Krisenmanagement (KO)

Aufnahme Erläuterung:

- Definition von Ereignisfällen im Ereignisfallblatt

Ergänzung:

- „Regelung zur umgehenden Informierung der Zertifizierungsstelle **mit dem VLOG Ereignisfallblatt (vgl. Anhang (33))**“

## E 3.11 Dokumentation und Aufbewahrungsfristen

Ergänzung Erläuterung:

- „Gemäß Leitfaden zur Kontrolle von GVO in Futtermitteln müssen Dokumente im Zusammenhang mit Futtermitteln (bzgl. GVO) 5 Jahre aufbewahrt werden.“

## E 4.2 Risikobehaftete Futtermittel

Text und Fußnoten wurden in Tabelle überführt.

Änderung:

- Einzelfuttermittel aus Zuckerrüben und Mischfuttermittel, die Zuckerrüben enthalten oder daraus hergestellt und gelten unter Einhaltung folgender Bedingung als nicht risikobehaftet:
  - Anbau und ggf. Verarbeitung in der EU oder Schweiz
  - **Pro Kampagne liegt eine aussagekräftige Bestätigung des Herstellers vor, dass ausschließlich kennzeichnungsfreie Zuckerrüben verarbeitet werden.**

## E 4.11.2 Probenahme, Aufbewahrung von Rückstellmustern

Ergänzung im Teil Probenahmehäufigkeit im Absatz Probenahme zum Futtermittelwechsel:

- Es erfolgt eine Probenahme:
  - Nach jedem Wechsel zur „Ohne Gentechnik“-konformen-Fütterung, wenn in einem VLOG-Stall **bzw. den zugehörigen Fütterungseinrichtungen** ein regelmäßiger Wechsel zwischen „Ohne Gentechnik“-konformer Fütterung und Fütterung mit kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln stattfindet (z.B. Putenmast). Die entsprechende Probe **wird zu Beginn der Mindestfütterungsfrist** am Ort der Futtervorlage (z.B. Futtertrog) gezogen.
- Aufnahme Absatz „Probenahme“; Inhalt aus ehemals Teil J

## **E 4.11.5 Bewertung von Analyseergebnissen**

Aufnahme des Kapitels.

- Inhalte aus Anhang (5) übernommen. Ergänzung des konkreten Vorgehens und Angabe der Grenzwerte für Kennzeichnungsfreiheit von Futtermitteln.

## **E 5 Spezifische Anforderungen pflanzliche Futtermittelproduktion**

Aufnahme:

- „Diese Anforderungen gelten nur für den Futtermittelanbau in EU-Staaten, in denen der Anbau oder die Freisetzung zu Forschungszwecken von gentechnisch veränderten Pflanzen zugelassen oder bekannt ist.“

### **E 5.1 Wareneingangskontrolle von Saat und Pflanzgut (KO)**

Ergänzung:

- „Im Wareneingang ist sichergestellt, dass sämtliches Saat- und Pflanzgut für die Erzeugung betriebsinterner Futtermittel kennzeichnungsfrei nach Richtlinie 98/95/EG ist. Die Kennzeichnungsfreiheit muss anhand von Deklarationen/Saatgutetiketten nachgewiesen werden.“

# Teil E (Landwirtschaft)

## **E 6 Spezifische Anforderungen Für Tiertransport, Viehhandel**

Änderung:

- Diese Anforderungen gelten nur in Kombination mit den allgemeinen Anforderungen der Stufe Landwirtschaft (Kapitel E3)

### **E 6.1 Tiertransportübersicht**

Aufnahme des Kapitels:

- Dokumentation der zu transportierenden VLOG-Tiere in der Betriebsbeschreibung

### **E 6.3.2 Fütterung von Tieren**

Aufnahme:

- Kapitel für Tiertransporteure und Viehhändler, die Futtermittel einsetzen.

# Teil F - Gruppenorganisation Landwirtschaft



# Teil F (Gruppenorganisation Landwirtschaft)

## **F 2.2.4 Betriebsbeschreibung**

Aufnahme als eigenes Kapitel

Ergänzung:

- „Auf den Betrieben der Gruppenmitglieder liegt die jeweilige aktuelle Betriebsbeschreibung vor.“

## **F 2.4 Risikomanagement (KO)**

Ergänzung:

- Externe Dienstleister müssen in der Gefahrenanalyse berücksichtigt werden.
- Das Risikomanagement muss auf Wirksamkeit geprüft werden.

## **F 2.6.4 Bewertung von Analyseergebnissen**

Aufnahme des Kapitels.

- Inhalte aus Anhang (5) und (6) übernommen. Ergänzung des konkreten Vorgehens und Angabe der Grenzwerte für Kennzeichnungsfreiheit von Futtermitteln.

## **F 2.8 Umgang mit nicht-konformen Futtermitteln, Rohstoffen und Produkten (KO)**

Ergänzung:

- Das Verfahren muss die Klärung, ob ein Ereignisfall vorliegt beinhalten.
- Die Bewertung von Analyseergebnissen erfolgt nach Kapitel F 2.6.4

## **F 2.10 Krisenmanagement (KO)**

Aufnahme Erläuterung:

- Definition von Ereignisfällen im Ereignisfallblatt

Ergänzung:

- „Regelung zur umgehenden Informierung der Zertifizierungsstelle mit dem VLOG Ereignisfallblatt (vgl. Anhang (34))“

# Teil F (Gruppenorganisation Landwirtschaft)

## **F 2.11 Korrekturmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess**

Ergänzung:

- „Der Gruppenorganisator verantwortet die fristgerechte Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bei den Gruppenmitgliedern. Die Wirksamkeit dieser wird in einem angemessenen Zeitraum überprüft. Beides wird dokumentiert.“

## **F 2.12 Dokumentation und Aufbewahrungsfristen**

Ergänzung Erläuterung:

- „Gemäß Leitfaden zur Kontrolle von GVO in Futtermitteln müssen Dokumente im Zusammenhang mit Futtermitteln 5 (bzgl. GVO) Jahre aufbewahrt werden.“

# Glossar

# Glossar - Begriffsdefinitionen

## **Ergänzungen:**

- Gruppenmitglied

## **Aufnahme:**

- Gleichwertig anerkannte Standards
- Jungvieh
- Kälber
- Überbetriebliche Nutzung von Maschinen und Anlagen
- Verunreinigung
- VLOG-Matrix/Matrixorganisation

# Glossar - Begriffsdefinitionen

## **Streichungen:**

- K.O.-Kriterium (aufgrund von Aufnahme in Z)
- Überführung von Futtermitteln in „VLOG geprüft“ (aufgrund von ausreichender Definition in Teil B)

## **Konkretisierung:**

- Lagerung
- Matrixmitglied
- „Ohne Gentechnik“
- Private Labelling (Futtermittel)

# Anhänge – inhaltliche Änderungen

| Anhang  | Änderung  |
|---|---|
| <b>(1) Bescheinigung über GVO-Freiheit</b>                        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualisierung der EU Öko Verordnung in Art. 3 Nr. 65 der Verordnung (EU) Nr. 2018/848</li></ul>  |
| <b>(10) Umgang mit Abweichungen und Verstößen</b>                 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Streichung des Kriteriums „Risiko“ und dessen Auswirkungen</li></ul>  |
| <b>(11) Vorlage VLOG Zertifikat</b>                               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualisierung Versionsnummer VLOG Standard</li></ul>   |
| <b>(12) Geltungsbereiche der VLOG-Zertifizierung</b>              | <ul style="list-style-type: none"><li>• Streichung des Einleitungssatzes</li><li>• Streichung: Mineralfuttermittel</li><li>• Ergänzung: Rinder – Mutterkühe &amp; Nachzucht (inkl. Fußnote)</li><li>• Ergänzung: Schlachtung (Kaninchen), Zerlegung (Kaninchen)</li></ul> |
| <b>(13) Betriebsbeschreibung Stufe Logistik</b>                   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung Subunternehmer/Lohnverarbeiter in externe Dienstleister</li><li>• Ergänzung: Handel von Futtermitteln: Handel und Transport ausschließlich ohne (Zwischen-)Lagerung</li></ul>  |
| <b>(15) Betriebsbeschreibung Stufe Futtermittelherstellung</b>    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Streichung: Mineralfuttermittel</li><li>• Änderung Subunternehmer/Lohnverarbeiter in externe Dienstleister</li></ul>  |
| <b>(20a) Anlage GVO Anbau Betriebsbeschreibung Landwirtschaft</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung: Der Anbau von GVO oder die Freisetzung zu Forschungszwecken ist zugelassen oder bekannt.</li></ul>  |



# Anhänge – inhaltliche Änderungen

| Anhang  | Änderung   |
|---|--|
| <b>(25) Betriebsbeschreibung</b><br>Stufe Lebensmittelverarbeitung/<br>aufbereitung   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung Subunternehmer/Lohnverarbeiter in externe Dienstleister</li></ul> |
| <b>(31) Ereignisfallblatt Futtermittelherstellung und -logistik</b>                   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung: Zertifizierungsstatus des Lieferanten</li></ul>                 |
| <b>(32) Ereignisfallblatt Matrixorganisator Futtermittelherstellung und -logistik</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung: Zertifizierungsstatus des Lieferanten</li></ul>                 |
| <b>(33) Ereignisfallblatt Landwirtschaft und Viehhandel</b>                           | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung: Zertifizierungsstatus des Lieferanten</li></ul>                 |
| <b>(34) Ereignisfallblatt Gruppenorganisation Landwirtschaft</b>                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung: Zertifizierungsstatus des Lieferanten</li></ul>                 |
| <b>(35) Ereignisfallblatt Lebensmittelverarbeitung, -logistik, Einzelhandel</b>       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung: Zertifizierungsstatus des Lieferanten</li></ul>                 |

# Anhänge – strukturelle aber nicht inhaltliche Änderungen

| Anhang   | Änderung  |
|--|---|
| <b>14), (16), (19), (22a), (22b), (24), (26), (28), (29) Checklisten</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung: Deckblatt</li><li>• Anpassung an neue Struktur des VLOG-Standard</li></ul> |
| <b>(22a), (22b) Checklisten</b>  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufteilung in die Checklisten Landwirtschaft &amp; Viehhandel/Tiertransport</li></ul> |
| <b>(20c) Betriebsbeschreibung<br/>Viehtransport/Viehhandel</b>           | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umbenennung von ehemals Anhang (21)</li></ul>   |
| <b>(30) Mahl- und Mischprotokoll für Mahl-<br/>und/oder Mischanlagen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umbenennung und teilweise umformuliert</li></ul>                                      |

# Weggefallene Anhänge

| Anhang  | Änderung  |
|---|---|
| <b>(5) Umgang mit positiven Analyseergebnissen (Futtermittel)</b>               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Streichung aufgrund von Aufnahme in stufenspezifischen Teilen</li></ul> |
| <b>(6) Umgang mit positiven Analyseergebnissen (Lebensmittel)</b>               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Streichung aufgrund von Aufnahme in stufenspezifischen Teilen</li></ul> |
| <b>(8) Ablauf der VLOG-Gruppenzertifizierung auf landwirtschaftlicher Stufe</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Streichung aufgrund von Aufnahme in Teil Z</li></ul>                    |
| <b>(9) Ablauf der Matrixzertifizierung Logistik und Futtermittelherstellung</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Streichung aufgrund von Aufnahme in Teil Z</li></ul>                    |

# Weitere Informationen

[www.ohnegentechnik.org](http://www.ohnegentechnik.org)

[www.ohnegentechnik.org/standard](http://www.ohnegentechnik.org/standard)

(VLOG-Standard alle Anhänge und zusätzliche Merkblätter und Infos)



# Copyright

© 2022 Copyright by VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. – Alle Rechte vorbehalten

Diese Präsentation als Gesamtheit aber auch ihre einzelnen Komponenten sind, sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum des VLOG - Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

[info@ohnegentechnik.org](mailto:info@ohnegentechnik.org)

+49 30 2359 945 00